

**Stiftung Preußischer Kulturbesitz  
Denkschrift „INNOVATIONSZENTRUM FÜR  
BIBLIOTHEKEN IZB“  
Berlin 2000**

### **1. Vorwort**

Bibliotheken bilden ein wesentliches Element der kulturellen, intellektuellen und wirtschaftlichen Infrastruktur. Ihre Leistungsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für effizientes Lehren und Lernen, Forschen und Entwickeln, Informieren und Stimulieren.

In einem föderal strukturierten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland mit einem stark ausdifferenzierten Bibliothekswesen ist die Bündelung von Entwicklungskapazität in einem dezentralen Gesamtsystem der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung unerlässlich.

Der Wissenschaftsrat verband in seiner wissenschaftspolitischen Stellungnahme zum Deutschen Bibliotheksinstitut vom 14. November 1997 diese Position mit der Empfehlung, die Chancen einer organisatorischen Erneuerung der überregionalen Koordinierung und Entwicklung des Bibliothekswesens zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf die rasch fortschreitenden technischen Veränderungen und die enger werdenden internationalen Verflechtungen.

Eine Arbeitsgruppe der Ständigen Konferenz der Kultusminister hat dazu im September 1998 Leitlinien für eine Gemeinschaftseinrichtung zur Durchführung unverzichtbarer bibliothekarischer Aufgaben vorgelegt, der die KMK zunächst in einem Grundsatzbeschluss zustimmte. Nach zusätzlichen Prüfaufträgen verabschiedete die Kultusministerkonferenz am 16./17. September 1999 das "Konzept zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen", mit dem die Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtung unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ab dem Jahr 2002 angestrebt wird. Der Beauf-

tragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien erklärte gegenüber der KMK die Mitfinanzierungsbereitschaft des Bundes. Die Finanzministerkonferenz der Länder hat das Konzept am 22. März 2000 zur Kenntnis genommen.

Der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in dem der Bund und alle 16 Länder vertreten sind, hat seinerseits in seiner Sitzung am 13. Dezember 1999 seine Bereitschaft erklärt, eine stiftungskonforme Lösung zur Errichtung einer solchen Einrichtung zu entwickeln und dazu den Präsidenten ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und eine Arbeitsgruppe unter seinem Vorsitz zu bilden. Sie begann ihre Arbeit am 8. März 2000. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Stiftungsrats hat sie die Voraussetzungen zur Gründung eines Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB) formuliert. Sie hat dies frei von partikulärem Interesse mit fundiertem Sachverstand mit großer Intensität und Offenheit und mit innovativem Weitblick getan.

Der Stiftungsrat hat die vom Präsidenten der SPK vorgelegte Denkschrift am 11. Dezember 2000 verabschiedet und der Errichtung des neuen Instituts bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum 1. Januar 2002 zugestimmt. Die Satzung tritt ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Die Kultusministerkonferenz hat den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens begrüßt und die Zustimmung bestätigt.

Klaus-Dieter Lehmann

## 2. Ziele

Das IZB soll als Gemeinschaftseinrichtung der Bibliotheken in Deutschland einen programmatischen Neuanfang ermöglichen mit vorrangig folgenden Zielen:

- ihr Innovations- und Entwicklungspotenzial zu unterstützen,
- ihren technischen und organisatorischen Wandel zu befördern,
- ihre Rolle international zu stärken und die internationalen Beziehungen zu unterstützen,
- den Wissenstransfer für Multiplikatoren zu organisieren,
- Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen vielfältig verfügbar zu machen,
- strategische Prioritäten zu identifizieren,
- ein gut informierter und unabhängiger Anwalt für das Bibliothekswesen zu sein.

Das IZB wird dafür über einen kleinen Mitarbeiterstab mit Dauerstellen, einen jährlichen Ansatz von Projektmitteln für befristete Stellen und einen jährlichen Ansatz für Sachmittel verfügen. Darüber hinaus soll die Arbeit durch Beratungsgremien unterstützt werden.

Die begrenzten, aber flexibel einsetzbaren Mittel erfordern eine sinnvolle Konzentration des Aufgabenspektrums auf prioritäre Bereiche, die jeweils in Arbeitsprogrammen festgelegt werden. Dabei soll der feste Mitarbeiterstab primär für querschnittsbezogene, organisatorische, Management- und administrative Aufgaben eingesetzt werden, während fachbezogene Aufgaben durch Projektstellen, in Kommissionen und durch beauftragte Einrichtungen bearbeitet werden. Eine entscheidende Zielvorstellung ist, Ideen, Erfahrungen, Entwicklungen und Instrumente, die außerhalb des IZB vorhanden sind oder entstehen, für die Bibliothekspraxis, die Politik und die Öffentlichkeit wahrnehmbar zu bündeln und für die Nutzung geeignet vor- und aufzubereiten. Leitlinie sind praxisnahe Vermittlung und internationale Orientierung. Einer modernen Informationsinfrastruktur mit einem nachfrageorientierten Informationsangebot im Internet und einem professionellen Wissensmanagement kommen zentrale Bedeutung zu.

Mit diesen Zielvorstellungen kann das IZB nicht nur unmittelbar den Bibliotheken wichtige Entwicklungen vermitteln und verfügbar machen, sondern auch Partnerschaften untereinander und zu anderen Informationseinrichtungen (Verlage, Dokumentationseinrichtungen, Museen, Archive) vermitteln, Vernetzungen im europäischen und internationalen Rahmen befördern und Förderprogramme gezielt für das deutsche Bibliothekswesen bekannt und nutzbar machen.

So wird mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Beitrag der einzelnen Unterhaltsträger ein erheblicher Leistungsumfang durch Konzentration, Ressourcenschonung und systemübergreifende Kommunikation gewonnen.

### 3. Aufgaben

Das IZB hat die Aufgabe als Bund-Länder-Einrichtung in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die innovative Entwicklung der Bibliotheken spartenübergreifend durch geeignete Maßnahmen der Beratung, der Information und der Projektförderung zu unterstützen und die internationalen Beziehungen zu stärken.

Das Aufgabenspektrum gliedert sich in vier Segmente:

- Wissenstransfer
- Projektmanagement
- Moderationsfunktion
- Dienstleistungsfunktion

Die innerhalb dieser Segmente zu bearbeitenden Anwendungsgebiete sind gemäß den Anforderungen der Bibliotheken fortzuschreiben, um den jeweiligen Entwicklungsstand verfügbar zu machen. Derzeit sind es vor allem: digitale Bibliotheken, innovative Dienstleistungen, internationale Vernetzung, Standardisierung, Management, Bau, Recht und Bestandserhaltung.

### **3.1 Wissenstransfer**

Das IZB leistet den Wissenstransfer durch praxisnahe und zielgruppenorientierte Weitergabe von Informationen und Fakten. Sie sind gerichtet an Experten und Multiplikatoren in einzelnen Bibliotheken, in Zusammenschlüssen von Bibliotheken und in spartenübergreifenden Informationssektoren.

Vermittelt wird der Wissenstransfer durch Auswertung internationaler Entwicklungen für die bibliothekarische Praxis, durch Fortschrittsberichte, durch Konferenzen, Workshops und Messebeteiligung sowie die Unterstützung innovativer Projekte und Serviceleistungen zur Nachnutzung.

Das Angebot eines Informationsservers und die Vermittlung über das Internet sind zentrale Serviceprodukte.

### **3.2 Projektmanagement**

Das IZB initiiert, vermittelt und begleitet Projekte aufgrund seiner Kenntnisse über strategische Entwicklungen und Prioritäten, es informiert über Förderprogramme, vermittelt Gutachten und Projektnehmer und bemüht sich um das Einwerben von Projektmitteln in Zusammenarbeit mit Stiftungen, Regierungsstellen, EU-Projekten und anderen Fördereinrichtungen.

### **3.3 Moderationsfunktion**

Zur Lösung anstehender Probleme beruft das IZB Expertenrunden mit befristetem Auftrag und begrenztem Themenbereich. Es vergibt Aufträge an Experten oder Einrichtungen. Es unterstützt die fachliche Repräsentanz des deutschen Bibliothekswesens in europäischen und internationalen Gremien. Es fungiert als Clearingstelle für die Bibliothekarische Auslandsstelle und ist deren Partner.

### **3.4 Dienstleistung**

Die Dienstleistungsfunktion konzentriert sich auf das laufende Berichtswesen als Planungsinstrument auf vergleichender Grundlage. Zentraler Bedeutung kommt einer aussagefähigen und aktuellen Bibliotheksstatistik zu und einer

laufenden Projektübersicht. Zum Aufgabenbereich gehört auch das Deutsche Bibliotheksadressbuch als Teil der Bibliotheksstatistik.

#### 4. Organisation

Das IZB ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Dementsprechend gelten die Zuständigkeiten von Stiftungsrat und Präsident.

Aufgabenspektrum, Interessenlage und Akzeptanz des IZB erfordern einen eigenen Beirat. Er formuliert die Leitlinien des Arbeitsprogramms, er bewertet die Ergebnisse des Arbeitsprogramms und leistet die Fortschreibung. Er berät den Präsidenten und den Direktor in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Er soll mit hochrangigen Fachleuten besetzt sein. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag des Präsidenten durch den Stiftungsrat. Dabei werden Empfehlungen der bibliothekarischen Verbände aufgenommen. Der Direktor leitet das IZB selbständig unter Beachtung der stiftungskonformen Zuständigkeiten und im Rahmen des verabschiedeten Arbeitsprogramms durch den Beirat. Der Direktor ist verantwortlich für eine effiziente und aufgabenbezogene Organisationsstruktur und einen entsprechenden Geschäftsverteilungsplan. Als Kriterien für ein Organigramm werden vorgegeben: Die Aufgabenzuweisung des Stammpersonals sollen gebündelt werden, so dass eine zu starke Spezialisierung vermieden wird und gegenseitige Vertretung möglich ist. Von den derzeit 12 Stellen sollen eine auf den Leiter des IZB und drei auf die zentralen Aufgaben im Rahmen der Institutsleitung entfallen. Acht Stellen sollen auf die genannten vier Aufgabenfelder verwandt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass hinsichtlich der Qualifikation Experten für öffentliche Bibliotheken und für wissenschaftliche Bibliotheken, für den Informationsserver Personal mit der Qualifikation Wissensmanagement/Informationswissenschaft und darüber hinaus Betriebswirtschaftler und Organisationsfachleute gefunden werden. Die technische und administrative IT-Betreuung sollte extern erfolgen. Für den fachlichen Input des Informationsservers sind alle Arbeitsfelder heranzuziehen. Die Aufbereitung muss professionellem Wissensmanagement entsprechen.

Da das IZB seinen Arbeitsschwerpunkt im Bereich innovativer Entwicklungen für das Bibliothekswesen hat und darüber hinaus das Informationspotenzial international vermittelt und internationalen Beziehungen als aktiver Komponente zum Wissenstransfer ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird, soll der IZB-Direktor von zwei ständigen Ausschüssen in der operativen Arbeit unterstützt werden:

- Ständiger Ausschuss für Innovation
- Ständiger Ausschuss für Internationales

Herausragende Experten mit entsprechender Verfügbarkeit sollen im Turnus berufen werden.

Darüber hinaus wird die Facharbeit des Zentrums für bestimmte, jeweils festzulegende Anwendungsgebiete durch Kommissionen unterstützt. Während Kommissionen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten im Benehmen mit dem Beirat eingesetzt werden, können kurzfristig arbeitende Kommissionen vom IZB-Direktor gebildet werden.

## 5. Aktionsplan 2001/2002

### 5.1 2001

- Informationsveranstaltung zur Gründung des IZB
- Publikation einer Informationsbroschüre
- Berufung des Gründungsbeirates
- Entscheidung über den Gründungsdirektor
- Förderantrag auf Implementierung eines Informationsservers
- Vorbereitung des Budgets 2002

### 5.2 2002

- Ausschreibung und Entscheidung für das IZB-Personal
- Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2002/2003
- Organisationsaufbau
- Implementierung der www-Dienstleistungen
- Berufung der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse
- Bilanzkonferenz

## 6. Etat 2002

Personalkosten	1 200 000 DM
Mittel für Werkverträge und befristete	
Beschäftigungsverhältnisse	1 000 000 DM
Sachmittel	<u>1 000 000 DM</u>
Gesamtetat	3 200 000 DM

Von dem Gesamtzuschussbedarf tragen die Länder 75 v. H. und der Bund die verbleibenden 25 v. H.

Die Aufteilung der Länderzuschüsse erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (**Hinweis:** die folgende Tabelle arbeitet mit auf zwei Stellen nach dem Komma gerundeten Prozentsätzen und einem Schlüsselstand von 1998. Der Königsteiner Schlüssel sieht fünf Stellen hinter dem Komma vor. Außerdem ist für ein bestimmtes Haushaltsjahr jeweils der für das vorletzte diesem vorangehende Kalenderjahr anzuwendende Schlüssel maßgebend, für das Jahr 2002 also der Schlüssel 2000):

	%	Anteile
Bund	25,00	800.000 DM
verbleibende Länderanteile	75,00	2.400.000 DM
<b>davon</b> Sitzlandquote Berlin	25,00	600.000 DM
verbleibende Anteile der übrigen Länder		1.800.000 DM
Baden-Württemberg	12,43	223.669 DM
Bayern	14,55	261.912 DM
Berlin	5,01	90.104 DM
Brandenburg	3,13	56.363 DM
Bremen	0,97	17.528 DM
Hamburg	2,48	44.621 DM
Hessen	7,22	129.889 DM
Mecklenburg-Vorpommern	2,25	40.535 DM
Niedersachsen	9,11	163.946 DM
Nordrhein-Westfalen	21,58	388.496 DM

Rheinland-Pfalz	4,70	84.628 DM
Saarland	1,28	22.956 DM
Sachsen	5,59	100.533 DM
Sachsen-Anhalt	3,35	60.256 DM
Schleswig-Holstein	3,29	59.216 DM
Thüringen	3,07	55.347 DM

**Anlage zur Denkschrift der Arbeitsgruppe "IZB"  
der Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

**Satzung  
der Einrichtung „Innovationszentrum für Bibliotheken  
(IZB)“**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 16./17. September 1999 über den Schlussbericht zum "Konzept zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen" und des Abschlussberichtes der vom Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz beauftragten Arbeitsgruppe vom 29. November 2000 hat der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in seiner 110. Sitzung am 11. Dezember 2000 die Errichtung des Innovationszentrums für Bibliotheken (im nachfolgenden Text "IZB" genannt) bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz beschlossen, das seine Arbeit im Jahre 2002 aufnehmen soll.

Der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2000 auch die folgende Satzung für das IZB beschlossen:

**§ 1 - Aufgaben des IZB**

- (1) Das IZB konzentriert sich auf länderübergreifende bibliothekarische Aufgaben von vorrangiger Bedeutung. Dies sind unter Berücksichtigung der gleichberechtigten Interessen der verschiedenen Bibliothekssparten insbesondere:
- Wissenstransfer im nationalen und internationalen Bereich
  - Projektmanagement

- Moderationsfunktion für Entwicklungen im deutschen Bibliothekswesen
- Dienstleistung

Damit sollen das Innovations- und Entwicklungspotenzial der Bibliotheken unterstützt, neuartige Dienstleistungen gefördert, die internationale Einbindung geleistet und eine effiziente Fachinformation für Bibliotheken verfügbar gemacht werden.

Diese Kernaufgaben sind bei Bedarf unter Beachtung der Rahmenkriterien, die durch den Grundsatzbeschluss der KMK vom September 1999 vorgegeben sind, fortzuschreiben und zu ergänzen.

## § 2 – Trägerschaft

- (1) Das IZB wird als eine rechtlich unselbständige Einrichtung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz geführt.

Die Bestimmungen des Errichtungsgesetzes und der Satzung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelten sinngemäß für das IZB, soweit nachfolgend keine anderweitigen Bestimmungen getroffen sind.

## § 3 - Finanzierung

- (1) Bund und Länder haben erklärt, als Sonderfinanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz dem IZB ab 2002 die Zuschussmittel für die nachfolgend benannten Bereiche über den Haushalt zur Verfügung zu stellen:

- Mittel für Dauerpersonal
- Mittel für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Werkverträge
- Sachmittel

Die jeweiligen Jahresbeträge werden im Rahmen der Feststellung des Haushalts der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch den Stiftungsrat festgelegt.

- (2) Für das Jahr 2002 sind die Mittel wie folgt vorzusehen:

Mittel für bis zu 12 Dauerstellen in einer Höhe von	1 200 000 DM
Mittel für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Werkverträge in einer Höhe von	1 000 000 DM
Sachmittel in einer Höhe von	<u>1 000 000 DM</u>
zusammen:	3 200 000 DM

- (3) Die Einnahmen und Ausgaben für das IZB sind als gesonderte Titelgruppe in das Kapitel für "durchlaufende Gelder" des Stiftungshaushalts (derzeit Kapitel 7) aufzunehmen.

Von dem sich nach der Feststellung des Wirtschaftsplans durch den Stiftungsrat jeweils ergebenden Gesamtzuschussbedarf tragen die Länder 75 %, davon Berlin als Sitzland 25 %, und der Bund 25 %. Der nach Abzug des Sitzlandanteils verbleibende Länderanteil wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" umgelegt.

#### **§ 4 - Leitung des IZB**

- (1) Das IZB wird von einem Direktor geleitet, der auf Vorschlag des Präsidenten vom Stiftungsrat berufen wird.
- (2) Er ist für die Durchführung des Arbeitsprogramms verantwortlich. Unter Beachtung der grundlegenden Aufgaben des IZB und der Empfehlungen des Beirats des IZB bestimmt er die Inhalte der zeitlich befristeten Projekte und Arbeitsfelder in eigener Zuständigkeit.
- (3) Der Direktor erstattet mindestens jährlich oder auf Verlangen des Präsidenten einen Bericht über die Arbeit des Instituts und dessen Ergebnisse. Der Bericht, der dem Präsidenten und dem Beirat des IZB vorzulegen ist, soll insbesondere auf die allgemeine Aufgabenstellung des Instituts und seine Arbeitsgebiete, auf das Verhältnis des eingesetzten oder vorgesehenen Personal- und Sachkostenaufwandes zur Bedeutung der Aufgaben und den erzielten Ergebnissen, auf die Erfolgsaussichten von Arbeitsaufträgen- und Projektaufgaben und auf die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland eingehen.

Die Stellungnahmen sind in den Bericht aufzunehmen. In dieser Form wird er dem Stiftungsrat zur Kenntnis gegeben.

#### **§ 5 - Beirat des IZB**

- (1) Zur Beratung und Förderung der Arbeit des IZB wird ein Beirat berufen.
- (2) Der Beirat besteht aus bis zu neun Mitgliedern, die vom Stiftungsrat auf Vorschlag des Präsidenten für jeweils drei Jahre berufen werden. Einmalige Wiederberufung ist zulässig. Empfehlungen der bibliothek-

karischen Verbände zur Zusammensetzung des Beirats hat der Präsident dem Stiftungsrat zusammen mit seinen Vorschlägen zur Kenntnis zu geben.

- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Die einmalige Wiederwahl ist möglich.  
Er tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen.  
Der Präsident und der Direktor nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
- (4) Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich.  
Die Mitglieder und ggf. Sachverständige erhalten Reisekostenvergütung und Sitzungsvergütung in entsprechender Anwendung der "Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und dergleichen in der Bundesverwaltung".
- (5) Dem Beirat bleibt es überlassen, sich für weitere Verfahrensfragen eine Geschäftsordnung zu geben.

#### **§ 6 - Aufgaben des Beirates des IZB**

Der Beirat berät den Direktor des IZB und den Präsidenten in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt hierzu Empfehlungen ab, insbesondere zu den Schwerpunkten des Arbeitsprogramms, der Finanz- und Entwicklungsplanung, zu wichtigen Einzelfragen und zur Fortschreibung der weiteren Entwicklung des IZB. Ihm obliegt auch die fortlaufende Bewertung des Arbeitsprogramms des IZB.

Der Beirat kann für bestimmte Aufgabenfelder generelle Empfehlungen erteilen.

Der Beirat unterrichtet den Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz über seine Beschlüsse durch Übermittlung der Sitzungsprotokolle.

Der Beirat wird von dem Direktor des IZB über die Arbeit des IZB unterrichtet, insbesondere über den Stand der laufenden und abgeschlossenen Arbeiten sowie über zu erwartende und absehbar neue Themen für den zukünftigen Berichtszeitraum und die Haushaltslage.

#### **§ 7 - Ständige Ausschüsse, Kommissionen**

- (1) Im Hinblick auf die gezielte Ausrichtung des IZB, neue Entwicklungen im gesamten Bibliotheksbereich spartenübergreifend umfassend zu beobachten, zu analysieren und im Sinne einer zukunftsorientierten Bibliothekspolitik auszuwerten, werden zwei Ständige Ausschüsse

eingrichtet, die den Direktor des IZB - unabhängig von dem Beirat - in seiner Arbeit fortlaufend unterstützen und beraten sollen:

Ständiger Ausschuss für Innovation

Ständiger Ausschuss für Internationales

- (2) Für diese Ausschüsse sind ausschließlich Fachleute mit den erforderlichen Qualifikationen aus den entsprechenden Bereichen, die für die Aufgaben auch in dem erforderlichen zeitlichen Rahmen zur Verfügung stehen, zu berufen.

Die Berufung der Ausschussmitglieder obliegt dem Direktor des IZB im Einvernehmen mit dem Präsidenten. Die Berufungserfolgt für drei Jahre, einmalige Wiederberufung ist zulässig.

Die erforderlichen Verfahren für die Berufung und die Organisation der Ausschüsse wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Zustimmung des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Beirats bedarf.

Die Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse gehören dem Beirat als Gäste an.

- (3) Der Direktor des IZB kann für bestimmte Arbeitsfelder und erforderliche Schwerpunktbildungen daneben auch Kommissionen einrichten, insbesondere auch um kurzfristig auf besondere Bedürfnisse der internationalen und nationalen Bibliotheksentwicklungen reagieren zu können.

Die Kommissionen sind zeitlich auf eine Dauer von maximal 18 Monaten zu befristen.

In begründeten Einzelfällen hat der Direktor des IZB die Möglichkeit, längerfristige Kommissionen einzusetzen. Hierfür hat er sich jedoch vorab mit dem Beirat ins Benehmen zu setzen. Dies gilt auch, wenn Kommissionen, die zunächst für die Dauer von höchstens 18 Monaten angelegt waren, darüber hinaus tätig bleiben sollen.

- (4) Die Bestellung der Kommissionsmitglieder sowie die Organisation und Arbeitsweise der Kommissionen wird ebenso wie für die Ausschüsse durch Geschäftsordnung geregelt, die der Zustimmung des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bedarf.

Für die Tätigkeit in den Ausschüssen und Kommissionen gilt § 5 Abs. 4 dieser Satzung entsprechend.

## § 8 - Evaluierung

Die Evaluierung des Instituts findet in Abständen von fünf Jahren durch eine vom Präsidenten im Auftrag des Stiftungsrates zu bildende Expertenkommission statt. Die Ergebnisse werden dem Beirat und dem Direktor des Instituts umgehend zur Kenntnis gegeben und dem Stiftungsrat mit deren Stellungnahmen durch den Präsidenten zur Entscheidung vorgelegt.

**§ 9 - Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt am ..... in Kraft.

**Protokollnotiz zu § 7 Abs. 1:**

Zu Grundsatzfragen und zu begründeten Problemstellungen aus der Sacharbeit der öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken kann bei Bedarf ein - ggf. zeitlich nicht befristeter - Rechtsausschuss eingesetzt werden, der den Regularien, die für die Ständigen Ausschüsse gelten, unterliegt.

